

Kantinenrichtlinien

Praxiserprobte Lösungen zur Nichtanwendung bzw. Auslegung

Während privatwirtschaftliche Unternehmen ihre Betriebsgastronomie/Kantinen in der Regel subventionieren, drohen Kantinen der öffentlichen Hand ohne Subventionen auskommen zu müssen. Als Grund werden die Kantinenrichtlinien von Bund oder Ländern genannt. Deren Grundidee war, dass vollzeitbeschäftigte Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angemessen versorgt werden, ohne dass dabei Kosten für den Bund/die Länder entstehen.

Das ist auch heute noch eine gute Idee, nur sieht die Realität im Jahr 2020 anders aus als 1954, dem Entstehungsjahr der Kantinenrichtlinien.

Einerseits sind die Mindestanforderungen an eine gesunde Mahlzeit (vgl. DGE-Standards) signifikant gestiegen. Die Orientierung an solchen Mindeststandards ist in der Novellierung der Kantinenrichtlinien des Bundes 2011 festgeschrieben worden. Damit sollte sichergestellt werden, dass in alle Kantinen, Restaurants und Cafeterien bei den Dienststellen des Bundes mindestens ein Menü angeboten wird, das ernährungsphysiologisch ausgewogen ist. Jeder Berufstätige im Bereich der öffentlichen Verwaltung des Bundes sollte so die Möglichkeit erhalten, sich bewusst für eine gesunde Ernährung entscheiden zu können. Die damalige Bundesernährungsministerin Ilse Aigner wählte sich ganz auf der Höhe der Zeit: „Über gesunde Ernährung darf nicht nur geredet, sie muss auch gelebt werden. Die Öffentliche Hand mit ihrer Vorbildfunktion trägt eine besondere Verantwortung, wenn es um ausgewogene Ernährung geht.“

Andererseits ist die Kostenentwicklung bei der Novellierung vergessen worden. 1954 war ein auskömmlicher Kantinenbetrieb bei Verzicht auf Pacht und der Stellung von Geräten sicher möglich. In den vergangenen 66 Jahren sind aber nicht nur die Lebensmittelpreise, sondern auch Lohn- und Energiekosten drastisch gestiegen. Parallel muss eine stetig steigende Zahl hygienische Vorschriften berücksichtigt werden – auch Sonderfälle wie Corona ausgenommen.

Angesichts so deutlich veränderter sozioökonomischer Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten klafft hier die Schere zwischen Anspruch und Realisierbarkeit so weit auseinander, dass immer mehr Kantinen des Bundes keinen Betreiber finden. Ist kein auskömmlicher Kantinenbetrieb für einen Caterer möglich, bleiben Beamte und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes unversorgt.

Dies ist nicht im Sinne der Gesetzgeber gewesen. Die SN-Beratung hat praxiserprobte und realistische Lösungen für einen konstruktiven Umgang mit den Kantinenrichtlinien. Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Suche nach Argumenten für eine Nichtanwendung bzw. Interpretation der Kantinenrichtlinien. Gemeinsam finden wir die jeweils individuellen Spielräume, die ein Abweichen vom Wortlaut hin zum eigentlichen Verständnis der Richtlinie möglich machen.